Kassenordnung

des Turngau Werra e.V.

Gültig ab 12.01.2024

0. Allgemeines

0.1 Die Führung der Turngaukasse obliegt dem gewählten TG-Kassenwart.

0.2 Jede Einnahme und Ausgabe muss belegt sein. Die Ausgabe muss auf ihre Richtigkeit überprüft und von dem Kassenwart zur Zahlung angewiesen werden. Jede Ausgabe muss vom Vorsitzenden des Turngaues Werra abgezeichnet sein.

0.3 Die Kasse ist jährlich vor dem Gauturntag von zwei Kassenprüfern zu prüfen. Es wird jährlich ein Kassenprüfer vom Gauturntag gewählt, die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Zusätzlich steht der ausscheidende Kassenprüfer für ein weiteres Jahr zur Verfügung, falls einer der beiden Prüfer ausfällt.

0.4 Die dem Turngau Werra e.V. zur Verfügung stehenden Mittel sind im Interesse der Mitglieder zu verwenden.

0.5 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

0.6 Die Kassenordnung kann vom Turngau-Vorstand geändert werden.
Änderungen werden den Vereinen beim nächsten Gauturntag bekannt gegeben und werden auf der Homepage des Turngaues veröffentlicht.

Teil A: Reisekosten ehrenamtlicher Mitarbeiter im Turngau Werra e.V.

1. Fahrtkosten

Öffentliche Verkehrsmittel	
Erstattung der Kosten, in der Regel Fahrpreis der Deutschen Bahn AG, 2. Klasse	
Privatkraftfahrzeug	
Erstattung je km	€ 0,30
bei 2 bis 3 Fahrtteilnehmern je km	€ 0,32
bei 4 und mehr Fahrtteilnehmer je km	€ 0,34

2. Tage- bzw. Sitzungsgeld des erweiterten Turngau-Vorstandes

bei Dienstreisen/Sitzungen	
bis 6 Stunden	€ 5,00
von 6 bis 9 Stunden	€ 10,00
ab 9 Stunden	€ 15,00

3. Übernachtungsgeld

Übernachtungsgeld € 20,00

Höhere Übernachtungskosten sind durch Vorlage der Originalrechnung zu belegen.

Bei frei gewährter Unterkunft wird kein Übernachtungsgeld gezahlt.

Teil B: Allgemeine Verwaltungskosten

1. Auslagen

Die in Ausübung eines Ehrenamtes im Turngau Werra e.V. anfallenden allgemeinen Verwaltungskosten werden im Rahmen der Notwendigkeit erstattet.

1.1 Die Kosten für Telekommunikation werden den Mitgliedern des Turngau-Vorstands und den Fachwarten je nach Aufwand 1 x jährlich pauschal erstattet. Mitgliedern in Ausschüssen und Teams kann der Aufwand projektbezogen erstattet werden. Über die Höhe entscheidet der Vorstand.

1.2 Porto, Büromaterialien und Fotokopien sind mittels des hierfür einzureichenden Vordruckes und Vorlage von Quittungen abzurechnen. Für Druckkosten am eigenen Drucker reicht ein Eigenbeleg (0,15 € pro Seite).

1.3 Der Turngau übernimmt die Kosten für das Verbandsorgan „Turnen in Hessen“, das jedem Mitglied des Turngau-Vorstands und den Fachwarten zugesandt wird.

Teil C: Lehrgänge und Veranstaltungen

1. Veranstaltungen/Lehrgänge gelten dem Grundsatz nach als genehmigt, wenn sie durch den Turngau-Vorstand beschlossen und im Lehrgangs- und Veranstaltungsplan auf der Homepage aufgeführt sind.

   Für die ordnungsgemäße finanzielle Abwicklung und Abrechnung einer Veranstaltung sind der zuständige Fachwart und der Kassenwart verantwortlich.

2. Vergütung für die Lehrgangsleitung und –betreuung

- bei Halbtageslehrgängen bis zu 4 Std. / Samstag		€ 16,00
	- Sonn- und Feiertag	€ 19,00
- bei Tageslehrgängen	ab 4 Std. / Samstag	€ 32,00
	- Sonn- und Feiertag	€ 37,00
- bei Zweitageslehrgängen		
Samstagvormittag bis Sonntagmittag		€ 60,00
Samstagmittag bis Sonntagmittag		€ 43,00

3. Lehrkräfte/Referentenhonorare / je UE 45 Min.

Die Honorare der Lehrkräfte/Referenten werden einzelvertraglich geregelt.

4. Wettbewerbe/Wettkämpfe

Entschädigung für geprüfte Kampf- und Schiedsrichter im Einsatz bei Wettbewerben/Wettkämpfen auf Gauebene

- bei einem Einsatz bis zu 5 Stunden an einem Tag € 8,00

- bei einem Einsatz über 5 Stunden an einem Tag € 15,00

5. Fahrtkosten
Lehrkräfte, Referenten, Trainer, Ärzte, Kampf- und Schiedsrichter erhalten Fahrtkosten gemäß Teil A, 1.

6. Meldegelder/Startgelder
Melde- und Startgelder sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

7. Lehrgangsgebühren

7.1 Ausbildung für Übungsleiter incl. Lehrmittel mit Gymcard

7.2 Fortbildung
- Übungsleiter-Fortbildung (16 UE)
- Übungsleiter-Fortbildung (8 UE)
Sonstige Lehrgänge (außer Einladungslehrgänge)

7.3 - Halbtageslehrgänge
- Tageslehrgänge

Bitte der jeweiligen Ausschreib. entnehmen

Teil D: Ehrungen und Präsente

1. Ehrungen des Turngaues Werra e. V. sind kostenfrei für die Vereine des TGW.

2. Urkunden und Auszeichnungen sind vom Turngau-Vorstand zu beschaffen.

3. Über Präsente für besondere Anlässe, Jubiläum, runde Geburtstage usw. entscheidet der Turngau-Vorstand.

Beschlossen auf dem Gauturntag am 12. 11.1995 in Witzenhausen

Änderungen durch Beschluss des TG-Vorstandes am 29.10.1998 in Eltmannshausen.
Bestätigt durch den Gauturntag am 14.11.1998 in Eschwege.

Änderungen durch Beschluss des TG-Vorstandes am 12.11.2000 in Langenhain.
Bestätigt durch den Gauturntag am 25.11.2000 in Hessisch Lichtenau

Änderungen durch Beschluss des TG-Vorstandes am 23.12.2001 in Langenhain.
Bestätigt durch den Gauturntag am 19.01.2002 in Schwebda.

Geändert, nachdem die Satzung vom Gauturntag am 28.01.2006 in Reichensachsen einstimmig verabschiedet wurde.
Bestätigt durch den Gauturntag am 24.02.2007 in Werleshausen.

Änderungen durch Beschluss des TG-Vorstandes am 25.01.2009 in Reichensachsen.
Bestätigt durch den Gauturntag am 07.02.2009 in Herleshausen.

Änderungen durch Beschluss des TG-Vorstandes am 07.01.2010 in BSA.
Bestätigt durch den Gauturntag am 23.01.2010 in Hessisch Lichtenau.

Änderungen durch Beschluss des TG-Hauptausschusses am 28.09.2014 in BSA.
Bestätigt durch den Gauturntag am 31.01.2015 in Bad Sooden-Allendorf.

Änderungen durch Beschluss des TG-Vorstands am 12.01.2024 in Hessisch Lichtenau-Hopfelde.
Bekannt gegeben beim Gauturntag am 24.02.2024 in Hopfelde.